

Prüfungszeugnis

nach & 37 Abg 2 RRiG

nach § 37 Abs. 2 BB1G	
Frau/Frau	
geboren am	in
hat am die Abschlussprüfung nach d und Prüfung für die Ausbildungsberufe in der G Nordrhein-Westfalen vom 30. Mai 2011 mit der	eoinformationstechnologie im Lande
	••••••
bestanden und ist berechtigt, die Berufsbezeich	nnung
Vermessungst	echniker/in
Fachrichtung Ber	gvermessung
zu führen.	
Die Noten der Prüfungsbereiche im Einzelnen:	
Vermessungstechnische Prozesse	
Geodatenbearbeitung	
Bergbauspezifische Prozesse	
Wirtschafts- und Sozialkunde	
, den	Der Prüfungsausschuss für die Ausbildungsberufe in der Geoinformationstechnologie bei der Bezirksregierung

L.S.